

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3213 öffentlich
	Datum:	16.09.2019
	Verfasser:	Fraktion DIE LINKE.
Änderung Beschluss VO/2013/0671 – Gesetzlicher Mindestlohn bei Vergaben		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Der Beschluss VO/2013/0671 ist wie folgt zu ändern:

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, künftig bei Ausschreibungen und Vergaben von Dienstleistungen durch die Hansestadt Wismar und ihrer Eigenbetriebe, sowie bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben, einen Mindestlohn in Höhe *der gesetzlichen Vorgaben* zu vereinbaren.

Die Hansestadt Wismar vergibt Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens *den gesetzlichen Mindestlohn* zu zahlen, dies umfasst auch Entsendesachverhalte und Nachunternehmerverhältnisse.

Begründung: erfolgt mündlich

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)